

**Stellungnahmen zur
„Überörtlichen Prüfung der Informationstechnik
der Stadt Salzkotten im Jahr 2018“
durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Stand: 03.09.2019

1) IT-Betriebsmodell

Feststellung

„Die Stadt Salzkotten bezieht einen erheblichen Teil der IT-Leistungen vom Zweckverband GKD. Die Stadt ist zwar gemäß Zweckverbandssatzung langfristig in den Möglichkeiten der eigenen IT-Gestaltung eingeschränkt, nutzt jedoch die satzungsmäßigen Möglichkeiten und bezieht Services auch von Dritten bzw. stellt diese selbst bereit. Vorteilhaft für vergleichende Kosten- und Leistungsbetrachtungen ist die Art der Leistungsabrechnung durch die GKD.“

Empfehlung

Keine

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Mittlerweile bezieht die Stadt Salzkotten neben der GKD Paderborn auch direkte Leistungen vom krz Lemgo als weiterem Zweckverband. Die Stadt wird die Kostenentwicklung der GKD Paderborn und des krz Lemgo, insbesondere im Hinblick auf den neuen gemeinsam betriebenen Zweckverband OWL-IT, weiterhin intensiv beobachten.

2) IT-Steuerungssystem

Feststellung

„Das IT-Steuerungssystem bietet den Akteuren der Stadt Salzkotten eine gute Entscheidungs- und Handlungsbasis. Trotz intensiver Bindung an den Zweckverband GKD kann die Stadt damit flexibel auf innere und äußere Erfordernisse an die Informationstechnik reagieren. In der Sicherheitstechnik und -organisation bestehen für Salzkotten noch Möglichkeiten der Verbesserung.“

Empfehlung

„Die Stadt Salzkotten sollte die begonnenen Planungen zur Verbesserung der IT-Steuerungssituation fortführen und entsprechende Maßnahmen konsequent umsetzen.“

Stellungnahme

Verbesserungen im Sicherheitsbereich sind einerseits durch umfassende Infrastrukturmaßnahmen, wie die Schaffung von Redundanzen im Bereich der Maschinenräume, der Kabelwege und der Providerzugänge sowie durch physikalische Netztrennungen zu erreichen, andererseits müssen aber auch organisatorische Maßnahmen, wie die Implementierung eines Informationssicherheitsmanagements mit verschiedenen Einzelmaßnahmen, umgesetzt werden.

Eine deutliche Verbesserung der Infrastruktursicherheit wird im Rahmen der laufenden Sanierungsmaßnahmen am Rathaus erfolgen. Der Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements befindet sich derzeit, in Zusammenarbeit mit dem krz Lemgo, in Vorbereitung.

Zur umfassenden Implementierung des Informationssicherheitsmanagements und einer Verbesserung im Bereich der IT-Steuerung wird allerdings eine Verstärkung der ITK-Abteilung erforderlich werden, um diese Aufgaben neben dem Tagesgeschäft und ständig laufenden IT-Projekten umsetzen zu können. Eine Verstärkung der ITK um eine Stelle ist daher für das kommende Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

3) IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner

Feststellung

„Die leicht überdurchschnittliche Anzahl an IT-Standardarbeitsplätzen begünstigt die Kennzahlenausprägungen etwas.“

Empfehlung

keine

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Auch bei einer erhöhten Anzahl an IT-Standardarbeitsplätzen bleiben die Kosten eines IT-Standardarbeitsplatzes der Stadt Salzkotten dennoch vergleichsweise gering.

4) Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

Feststellung

Die Anzahl der eingesetzten IT-Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz wirkt sich leicht begünstigend auf die Kennzahlenausprägung aus.

Empfehlung

keine

Stellungnahme

Aufgrund der weiter fortschreitenden Digitalisierung fast aller Arbeitsplätze erhöht sich die Anzahl der IT-Endgeräte pro IT-Standardarbeitsplatz bereits jetzt, bei weiter stark steigender Tendenz. Dieser Anstieg wird zukünftig automatisch die Kosten eines „IT-Standardarbeitsplatzes“ im Sinne der Definition der GPA im Bereich der Hard- und Software erhöhen. Korrespondierend wird auch der Betreuungsaufwand steigen.

5) Standorte

Feststellung

„Die Anzahl der an die IT angebundenen Verwaltungsstandorte belastet die Kennzahlenausprägung.“

Empfehlung

keine

Stellungnahme

Neben der Anzahl der Standorte ist auch deren Ausstattung mit ITK-Komponenten maßgeblich. Durch die verschiedenen Anforderungen aus der Verwaltung, durch das Land und den Bund sowie der Informationssicherheit (ISMS) steigt allerdings nicht nur die Anzahl der reinen Geräte sondern auch die Komplexität der lokalen ITK-Infrastruktur, bis hin zu baulichen Maßnahmen für die örtlichen zentralen IT-Räume.

6) IT-Gesamtkosten

Feststellung

„Die IT-Gesamtkosten in der Stadt Salzkotten sind äußerst niedrig und stellen zum aktuellen Zeitpunkt des interkommunalen Vergleichs den Minimumwert dar.“

Empfehlung

keine

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen und auch positiv bewertet, da trotz der niedrigen Kosten eine vergleichsweise gute IT-Ausstattung bereitgestellt werden kann.

Basis für diese Kosten ist allerdings auch der Grad der Komplexität der derzeitigen ITK-Struktur, die allein aus Sicherheitsgründen in der Zukunft angepasst werden muss.

Allein die sich aus dem IT-Grundschutz des BSI ergebenden Schutzziele der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit, fordern eine wesentlich höhere Komplexität der Infrastruktur und damit auch einen höheren Aufwand im Bereich der eingesetzten Hard- und Software sowie der Netzzugänge. Das führt zu Investitionen in die Infrastruktur sowie einem höheren personellen Aufwand bei Konzeption, Planung und Betrieb der IT und damit letztlich auch zu einer Erhöhung der IT-Gesamtkosten.

7) IT-Grunddienste

Feststellung

„Die Stadt Salzkotten stellt ihre IT-Grunddienste sehr günstig bereit. Der Handlungsbedarf im Bereich der Netzinfrastruktur zur Erhöhung der Ausfallsicherheit wird perspektivisch zu höheren aber notwendigen Kosten führen. Die gpaNRW sieht keine Anhaltspunkte für eine nennenswerte Kostenoptimierung.“

Empfehlung

„Aufgrund der steigenden Abhängigkeit von den IT-Systemen sollte die Stadt Salzkotten ihre Bemühungen für eine redundante Primäranbindung des Verwaltungsnetzes konsequent fortführen.“

Stellungnahme

Eine redundante Primäranbindung erfordert entsprechende Hardware und Räumlichkeiten, da nicht nur die Primäranbindung redundant ausgeführt wird, sondern auch Teile der internen Infrastruktur. Ein solches Konstrukt ist erst mit der Sanierung des Rathauses möglich und befindet sich in der Planung. Auf die Ausführungen zu den dann damit verbundenen Kosten im Bereich Infrastruktur und insbesondere auch zur personellen Betreuung wird auf die vorherigen Stellungnahmen verwiesen.

8) Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

Feststellung

„Die Stadt Salzkotten stellt ihre Fachanwendungen günstig bereit. Die gpaNRW sieht keine Anhaltspunkte für eine nennenswerte Kostenoptimierung.“

Empfehlung

keine

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt wird die Kostenentwicklung der Fachanwendungen weiterhin intensiv beobachten.

9) IT an Schulen

Feststellung

„Die Stadt Salzkotten weist eine gute Steuerungssituation für die Schul-IT auf.“

Empfehlung

keine

Stellungnahme

Diese Steuerungssituation ist derzeit vergleichsweise gut, muss in der Zukunft, bedingt durch die rasche Digitalisierung der Pädagogik, aber auch weiter angepasst und verbessert werden. Dabei geht es hauptsächlich um Konzeption, Planung und Beschaffung der IT. Die Ausführung ist bereits weitestgehend auf externe Dienstleister verlagert. Es ist

daher erforderlich auch in diesem Bereich durch eine Erhöhung der Zeitanteile der IT-Mitarbeiter für die Schul-IT den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden. Eine Verbesserung der Situation ist mit der geplanten Verstärkung der ITK für das kommende Haushaltsjahr 2020 um eine Stelle ebenfalls vorgesehen.

10) E-Government

Feststellung

„Die Stadt Salzkotten erfüllt die grundlegenden rechtlichen Erfordernisse und profitiert dabei vom Zweckverband GKD.“

Empfehlung

Keine

Stellungnahme

Die Feststellung bedeutet, dass die Stadt Salzkotten zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung im Jahr 2018 die bis dahin bestandenen - noch recht niedrigen – rechtlichen Erfordernisse erfüllt hat. Aufgrund der weiteren für die kommenden Jahre schon feststehenden bzw. in fester Planung befindlichen Anforderungen im E-Government ist allerdings bereits heute absehbar, dass in naher Zukunft erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um diese weiteren rechtlichen und auch sinnvollen Anforderungen umsetzen zu können. Hierzu wird, neben der bereits geplanten Verstärkung der ITK für 2020, eine weitere personelle Verstärkung im Bereich der Organisation/DV-Organisation mit speziellem Fachwissen notwendig werden.

11) Digitalisierung

Feststellung

„Die gpaNRW bewertet die Stadt Salzkotten beim Umsetzungsstand von Digitalisierungsvorhaben ähnlich wie den Großteil der geprüften Kommunen. Vorteilhaft ist die Einführung eines DMS bereits in 2014. Die Stadt profitiert auch hier von ihrer Zweckverbandsmitgliedschaft bei der GKD.“

Empfehlung

keine

Stellungnahme

Hierzu gelten die gleichen Ausführungen, wie unter Punkt 10 (E-Government). Insoweit bilden beide Punkte einen gemeinsamen Problemkomplex. Die Digitalisierung von Prozessen in der Verwaltung sowie die Einführung bzw. konsequente Fortführung des Dokumentenmanagements und der damit verwandten Themen sind technisch beherrschbar und nach der geplanten Verstärkung der ITK 2020 auch in umfangreichem Rahmen als bisher umsetzbar.

Das Hauptproblem bei Digitalisierungsprozessen und einer DMS-Einführung liegt allerdings in der Organisationsarbeit sowohl zentral als auch dezentral in den Fachbereichen. Die für die Digitalisierungsprozesse erforderlichen Personalressourcen müssen an beiden Stellen vorhanden sein. Ohne eine spezielle Verstärkung in der zentralen Organisation mit einer Stelle, die sich ausschließlich und losgelöst vom Tagesgeschäft, um diese Aufgaben kümmert und dabei auch möglichst viele Aufgaben für die Fachbereiche mit übernimmt, werden daher bei der derzeitigen Personalausstattung (siehe auch Gesamtergebnis Personalausstattung der Stadt im Rahmen der letzten GPA-Prüfung) und den bereits laufenden Projekten kaum nennenswerte Fortschritte auf diesem Gebiet zu erzielen sein. Dieses ist aber aus Sicht der Verwaltung erforderlich, um neben den kommenden rechtlichen Erfordernissen auch die immer höher werdenden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Jahren, trotz immer knapper werdender Fachkräfte, erfüllen zu können.

12) Datenschutz

Feststellung

„Die Stadt Salzkotten erfüllt die grundlegenden rechtlichen Erfordernisse und profitiert dabei von der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem krz sowie der GKD.“

Empfehlung

keine

Stellungnahme

Zwar erfüllt die Stadt derzeit die grundlegenden rechtlichen Erfordernisse, weitergehende inhaltliche Regelungen müssen allerdings noch erarbeitet werden. Auch hier war eine Zielerreichung ohne zusätzliche personelle Ressourcen bisher nicht möglich. Die Verwaltung hat hier allerdings insoweit reagiert, als das die Zeiteile der beteiligten Mitarbeiter für diesen Aufgabenkomplex zum 01.08.2019 deutlich erweitert wurden. Dieses erfolgte durch eine Verlagerung von Personalkapazitäten aus der Organisation, die dann allerdings durch die Neueinstellung eines Mitarbeiters für die Organisation zum 01.08.2019 wieder ausgeglichen werden mussten. Neben einer Verbesserung im Bereich Datenschutz erfolgte durch diese Personalmaßnahme gleichzeitig auch eine Verstärkung der Rats- und Ausschussarbeit.